

EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 24. Juni 2013, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	24. Juni 2013
Zeit	20.00 bis 21.00 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende	Meier Pius, Gemeindepräsident
Behördenmitglieder	Meier Andreas, Vize-Gemeindepräsident Güntert Marcel, Gemeinderat Iten Paul, Gemeinderat Staub Peter, Gemeinderat
Gemeindeschreiber	Meier Jürg, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Näf Willy, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Gäste	keine
Stimmenzähler	Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämslistrasse 51, 6315 Oberägeri Blattmann-Müller Bernadette, Rämslistrasse 11, 6315 Oberägeri Iten Ivo, Kirchweg 11, 6315 Alosen Birchler Rolf, Alosenstrasse 7, 6315 Oberägeri Iten Chiara, Alosenstrasse 12, 6315 Oberägeri Kuhn Heinrich, Hauptseestrasse 117, 6315 Morgarten Nussbaumer Josef, Flurweg 19, 6315 Alosen
Anwesende	116
Stimmberechtigte	
Absolutes Mehr	59
Verteiler	Alle Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	5
Traktandum 2	6
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2012	6
Traktandum 3	9
Rechnung 2012	9
Traktandum 4	11
Mattliweg; Sanierung Werkleitungen	11
Traktandum 5	13
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbüech	13
Traktandum 6	15
Schulhaus Morgarten - Sanierung und Anbau	15
Traktandum 7	20
Schulhaus Hofmatt 1 - Erweiterung mit Gruppenräumen	20

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Jazz-Trio der Musikschule Oberägeri für die musikalische Einstimmung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Neuen Zuger Zeitung (Marco Morosoli). Speziell begrüsst werden alle jungen und neuen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche erstmals an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen und auch die älteren und behinderten Mitbürger, denen der Gang zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr so leicht fällt.

Die heutige ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch zweimalige Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 23 und 25 vom 7. und 21. Juni 2013 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Die anwesenden Versammlungsteilnehmer werden seitens des Vorsitzenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hingewiesen, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Verfassung des Kantons Zug und § 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger *stimmfähig sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt bzw. bevormundet sind, sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri deponiert haben.*

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wählen die Stimmberechtigten ohne Gegenstimme die vorgenannten Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Vorlage Nr. 952

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2**Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2012****Bericht des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis 2012 der Einwohnergemeinde Oberägeri****Vorlage Nr. 953**

F3.6.6

Anträge des Gemeinderates

- 1 Auf die budgetierte Auflösung der Rückstellung für Finanzausgleich von 3,0 Mio. Franken wird im Jahr 2012 verzichtet.
- 2 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2012 wird genehmigt.
- 3 Der Mehrertrag von CHF 1'198'507.52 wird wie folgt verteilt:
 - CHF 50'000 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.
 - CHF 1'000'000 sind für zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu verwenden.
 - Der Restbetrag von CHF 148'507.52 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Bericht des GemeinderatesLaufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 36'916'803.00 und einem Ertrag von CHF 38'115'311.00 mit einem Mehrertrag von CHF 1'198'508.00 ab. Das Budget für das Jahr 2012 sah einen Mehrertrag von 2'400.00 vor.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen, den tieferen Personalkosten, den Einsparungen beim Sachaufwand und den reduzierten gesetzlichen Abschreibungen entstanden.

Die budgetierte Auflösung der Rückstellung für Finanzausgleichleistungen über 3,0 Mio. Franken ist aufgrund des Mehrertrags nicht vorgenommen worden. An dieser Stelle wird auf den Antrag des Gemeinderates verwiesen.

Der Aufwand hat gegenüber dem Budget 2012 um 8,5 % respektive um rund 3'433'000.00 abgenommen. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2012:

- Zunahme Einlagen in Spezialfinanzierung	CHF	151'000.00
- Abnahme Personalaufwand	CHF	571'000.00
- Abnahme Sachaufwand	CHF	638'000.00
- Abnahme Abschreibungen	CHF	2'009'000.00
- Abnahme interne Verrechnung	CHF	203'000.00

Der Ertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2012 um 5,5 % bzw. rund CHF 2'237'000.00. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2012:

- Zunahme Steuern	CHF	907'000.00
- Zunahme Entgelte	CHF	626'000.00

- Abnahme Beiträge ohne Zweckbindung	CHF	2'993'000.00
- Abnahme Beiträge mit Zweckbindung	CHF	228'000.00
- Abnahme Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	295'000.00
- Abnahme interne Verrechnung	CHF	203'000.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 4'607'030.00 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 12'596'000.00. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Dank des positiven Rechnungsergebnisses beträgt das Vermögen (Finanzvermögen inkl. Spezialfinanzierung minus Fremdkapital inkl. Spezialfinanzierung) per 31. Dezember 2012 rund 26, 5 Mio. Franken oder pro Einwohner CHF 4'725.00. Im Vorjahr belief sich das Vermögen auf rund 28,6 Mio. Franken oder pro Einwohner CHF 5'152.00. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf rund 12,4 Mio. Franken. Das Fremdkapital beträgt rund 38,2 Mio. Franken. Die Fremddarlehen konnten um 4 Mio. Franken reduziert werden und betragen per 31. Dezember 2012 neu 16 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf rund 5,6 Mio. Franken (Wasser 5,9 Mio. Franken, Abwasser CHF - 263'000.00). Das Eigenkapital beläuft sich auf rund 38,9 Mio. Franken.

Der Gemeinderat strebt weiter an, so weit es möglich und sinnvoll ist, die Fremddarlehen zu amortisieren. Damit können die Aufwände für Passivzinsen gesenkt werden.

Diskussion

Gemeindepräsident Pius Meier gibt zu den einzelnen Inhalten der Debatte ergänzende Erklärungen ab. Er geht in den Laufenden Verwaltungsrechnungen wie folgt auf die einzelnen Abteilungen ein:

Aufwand

Personalaufwand	Keine Wortbegehren
Sachaufwand	Keine Wortbegehren
Passivzinsen	Keine Wortbegehren
Abschreibungen	Keine Wortbegehren
Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entschädigungen an Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Einlagen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren
Ertrag	
Steuern	Keine Wortbegehren

Regalien und Konzessionen	Keine Wortbegehren
Vermögenserträge	Keine Wortbegehren
Entgelte	Keine Wortbegehren
Beiträge ohne Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Rückerstattungen von Gemeinwesen	Keine Wortbegehren
Beiträge mit Zweckbindung	Keine Wortbegehren
Entnahmen Spezialfinanzierungen	Keine Wortbegehren
Interne Verrechnungen	Keine Wortbegehren
Investitionsrechnung	Keine Wortbegehren
Antrag RPK	Keine Wortbegehren
Finanzplanung	Keine Wortbegehren

Zu diesem Geschäft wurden seitens der anwesenden Stimmberechtigten keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 3**Rechnung 2012****Schlussabrechnung über Investitionen****Vorlage Nr. 954**

F3.6.6

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über folgende Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden:
 - 1.1 Verkauf Wohnhaus Eggstrasse 31, Dedli
 - 1.2 Meteor- und Schmutzwasserleitung Grubenstrasse
 - 1.3 Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital
 - 1.4 Grabfeldsanierungen Feld C, Feld F und Priestergräber Feld T
 - 1.5 Sanierung Meteorleitung Eggstrasse 23 bis Mitteldorfbach
 - 1.6 Sanierung Trinkwasserleitung Eggstrasse
 - 1.7 Ersatzbeschaffung Mannschafts-Transportfahrzeug „Biber 6“
 - 1.8 Ersatzbeschaffung Kehrmaschine
 - 1.9 Machbarkeitsstudie Sanierung Mehrzweckanlage Maienmatt
 - 1.10 Aussichtsplattform Grindelegg
- 2 Der Zusatzkredit für die Hochwasserschutzmassnahmen Stampf bis Tannstrasse von CHF 393'745.00 wird bewilligt und die Investition kann abgeschlossen werden.
- 3 Der Zusatzkredit für die Sanierung der Morgartenbergstrasse von CHF 39'271.00 wird bewilligt und die Investition kann abgeschlossen werden.

Bericht des Gemeinderates

Zu den abgerechneten Investitionen werden folgende Erläuterungen abgegeben:

Aus dem Verkauf des Wohnhauses „Dedli“, Eggstrasse 31, resultiert keine Gewinnbeteiligung an den Kanton.

Der Ersatz der Meteor- und Schmutzwasserleitung an der Grubenstrasse schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 96'981.00 ab. Diese Einsparungen sind durch günstigere Vergaben entstanden.

Der Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Ägerital schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 3'568.00 ab.

Die Grabfeldsanierungen Feld C, Feld F und der Priestergräber Feld T schliessen mit einer Kostenunterschreitung von CHF 15'424.00 ab. Diese Minderkosten sind durch Eigenleistungen des Werkhofs entstanden. Die Kostenbeteiligung durch die Kath. Kirchgemeinde an die Priestergräber beträgt CHF 22'667.00.

Die Sanierung der Meteorleitung Eggstrasse 23 bis Mitteldorfbach schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 3'179.00 ab.

Die Sanierung und der Ersatz der Trinkwasserleitung an der Eggstrasse schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 324.00 ab.

Die Hochwasserschutzmassnahme Stampf bis Tannstrasse schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 393'745.00 ab. Unter Berücksichtigung der Teuerung von CHF 11'840.00 beläuft sich die Kostenüberschreitung auf CHF 381'904.00. Diese Mehrkosten sind primär beim Kies-sammler entstanden, weil die statische Auslegung gegenüber dem Projekt verbessert werden musste. Die Bauarbeiten hatten sich auch witterungsbedingt verzögert, so dass sich eine aufwendigere Wasserhaltung (Risikominimierung) angewendet werden musste. Zudem gab es für die Vorbereitung der Baugrube wesentlich mehr Felsabbau als ursprünglich angenommen. Die Mehrkosten ergaben sich aber auch hinsichtlich der zusätzlichen Hangsicherung für die Raubetrinne (Eindolung Brandeuli). Der Kantonsanteil beläuft auf CHF 500'576.00. Für die Kostenüberschreitung von CHF 393'745.00 ist ein Zusatzkredit notwendig.

Die Sanierung der Morgartenbergstrasse schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 17'790.00 ab. Unter Berücksichtigung, dass entgegen der Vorlage keine Mehrwertsteuer anfällt, reduziert sich der Kredit um CHF 21'481.50 auf CHF 268'518.50. Somit resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 39'271.00. Die Entwässerung musste im gesamten Abschnitt vollständig erneuert werden. Dies wurde im Projekt nur teilweise berücksichtigt. Für die Kostenüberschreitung von CHF 39'271.00 ist ein Zusatzkredit notwendig.

Die Ersatzbeschaffung des Mannschafts-Transportfahrzeuges „Biber 6“ schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 6'561.00 ab. Das alte Fahrzeug konnte zum Preis von CHF 4'000.00 verkauft werden.

Die Ersatzanschaffung der Kehrmachine schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 12'795.00 ab. Das alte Fahrzeug konnte zum Preis von CHF 15'500.00 verkauft respektive eingetauscht werden.

Die Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Mehrzweckanlage Maienmatt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 11'212.00 ab. Die Sanierung wird voraussichtlich in den nächsten Jahren etappenweise vorgenommen.

Die Aussichtsplattform Grindelegg schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 8'349.00 ab. Diese Minderkosten sind durch Eigenleistungen des Werkhofs entstanden.

Diskussion

Philipp Röllin
Eggstrasse 4a
(Forum) möchte wissen, was die Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Mehrzweckanlage Maienmatt beinhaltet. Insbesondere interessiert ihn, ob darin eine etappenweise Gesamtsanierung sowie die Akustik im Foyer, eine allfällige Fotovoltaikanlage oder auch Grünflächen enthalten sind.

Gemeinderat
Andreas Meier orientiert, dass die Machbarkeitsstudie eine Analyse des Ist-Zustandes des Gebäudes samt Infrastruktur darstellt. Über eine allfällige Erweiterung und/oder Aufstockung werde in einem zweiten Schritt befunden.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge des Gemeinderates abstimmen.

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit einer Gegenstimme.

TRAKTANDUM 4

Mattliweg; Sanierung Werkleitungen

Kreditgenehmigung Sanierung Kanalisations- und Trinkwasserleitung

Vorlage Nr. 955

K1.1.3 / W1.1.4

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Projekt «Mattliweg; Sanierung Werkleitungen» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 27. März 2013, wird genehmigt.
- 2 Für die Sanierung der Kanalisationsleitungen wird ein Objektkredit von CHF 72'600 zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Projekt Nr. 450.0028, bewilligt.
- 3 Für die Sanierung der Trinkwasserleitung wird ein Objektkredit von CHF 117'040 zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Projekt Nr. 900.0007, bewilligt.
- 4 Subventionen für den Löschschutz werden dem Projekt «Trinkwasserleitung» gutgeschrieben.
- 5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 6 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau festgelegt (Indexstand Oktober 2012 = 104,4).

Bericht des Gemeinderates

Die Korporation Oberägeri plant, den Mattliweg im Bereich Mattliweg 6 bis Einlenker Schwandstrasse zu sanieren. Aus der geplanten Sanierung resultiert eine leichte Verschiebung der heutigen Strassenführung.

Projekt Kanalisations- und Meteorwasserleitungen

Gemäss dem Generellen Entwässerungskonzept (GEP) 2011 müssen die bestehenden Kanalisationsleitungen in diesem Gebiet saniert respektive neu verlegt werden. Ebenfalls muss zur Sicherstellung der Erschliessung von künftigen Bauvorhaben im Bereich des Einlenkers Mattliweg/Schwandstrasse die Kanalisationsleitung angepasst werden.

Projekt Trinkwasserleitung

Im Bereich des geplanten Strassenprojekts der Korporation befindet sich eine Eternitleitung der gemeindlichen Wasserversorgung. Diese Leitung ist im Zuge der Strassenbauarbeiten gefährdet und muss daher neu verlegt werden. Im Bereich Mattliweg 2 soll zudem für den Löschschutz ein Hydrant erstellt werden.

Kosten

Das Bauprojekt sowie die Baukosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG erarbeitet und liegen vor. Gemäss technischem Bericht und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros, datiert vom 27. März 2013, präsentieren sich die Baukosten (inkl. 8 % Mehrwertsteuer) bei einer Preisgenauigkeit von +/- 10 % (gemäss SIA) wie folgt:

Kanalisationsleitungen		
Baumeisterarbeiten/Kanalisationsleistungen	CHF	86'400.00
Technische Bearbeitung	CHF	16'200.00
Total	CHF	102'600.00
abzüglich bereits bewilligt (EGV 10.12.2012)	CHF	30'000.00
Noch zu bewilligender Kredit	CHF	72'600.00

Trinkwasserleitung		
Baumeisterarbeiten	CHF	48'280.00
Rohrleitungsbau	CHF	66'320.00
Technische Bearbeitung	CHF	19'440.00
Total	CHF	134'040.00
abzüglich bereits bewilligt (GRB 18.02.2013)	CHF	17'000.00
Noch zu bewilligender Kredit	CHF	117'040.00

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 5

Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzibuech

Kreditgenehmigung Neubau

Vorlage Nr. 956

W1.1.4

Anträge des Gemeinderates

- 1 Das Projekt «Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzibuech» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 26. März 2013, wird genehmigt.
- 2 Für die Realisierung des Reservoirs und Stufenpumpwerks Chrüzibuech wird ein Objektkredit von CHF 3'006'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2013, Projekt Nr. 900.0046, bewilligt.
- 3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Dienstbarkeitsvertrag für den Bau des Reservoirs auf dem Grundstück 559 zu erstellen.
- 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 5 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Hochbau festgelegt (Indexstand Oktober 2012 = 101,9)

Bericht des Gemeinderates

Die gemeindliche Wasserversorgung betreibt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Zone Dorf das Reservoir Egg. Dieses Reservoir (Baujahr 1926) genügt den heutigen betrieblichen Anforderungen nicht mehr.

Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt 2008 (GWP) ist ein Ersatzbau im Gebiet Chrüzibuech vorgesehen. Die nötigen geologischen Baugrunduntersuchungen sind abgeschlossen.

Mit dem Neubau der Reservoiranlage Chrüzibuech wird langfristig das erforderliche Speichervolumen in der Zone Dorf bereitgestellt. Zudem wird mit der Höhe und der Lage des Reservoirs ein eventueller zukünftiger Betrieb der Dorfzonen Oberägeri und Unterägeri ermöglicht.

Projekt

Aufgrund von erfolgten Abklärungen und hydraulischen Berechnungen wird vorgeschlagen, im Gebiet Chrüzibuech, oberhalb der Rämstrasse, ein neues Reservoir und Stufenpumpwerk zu erstellen. Das neue Bauwerk liegt in unmittelbarer Nähe der Einfahrt Oberchrüzibuech.

Nach Genehmigung des Objektkredits wird mit dem Grundeigentümer für den Bau des Reservoirs sowie des Stufenpumpwerks Chrüzibuech ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser basiert auf einem Landpreis von CHF 60.00/m² und soll für eine Laufzeit von 99 Jahren abgeschlossen werden. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, diesen Vertrag zu beurkunden.

Für das Speichervolumen von 1'000 m³ soll der Bau in einem Grundriss von 19,6 m x 12,35 m erstellt werden. Das Stufenpumpwerk sowie das Schieberhaus sind im Grundriss integriert. Das integrierte Schieberhaus mit einem Grundriss von 6,00 m x 5,50 m reicht über drei Geschosse. Davon tritt nur das oberste Geschoss als Eingangsbauwerk über Terrain in Erscheinung. Der übrige Baukörper wird eingedeckt und begrünt. Da das natürliche Gelände sehr steil ist, wird die Eindeckung des Behälters auf der Strassenseite mit der bestehenden Bruchsteinmauer abgefangen.

Kosten

Das Bauprojekt sowie die Baukosten wurden durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG erarbeitet und liegen vor. Gemäss technischem Bericht und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros, datiert vom 26. März 2013, präsentieren sich die Baukosten (inkl. 8 % Mehrwertsteuer) bei einer Preisgenauigkeit von +/- 10 % (gemäss SIA) wie folgt:

Reservoir und Stufenpumpwerk	
Baumeisterarbeiten	CHF 1'721'520.00
Ausbau Reservoir Leitungen	CHF 356'400.00
Technische Bearbeitung	CHF 388'800.00
Turbinierung	CHF 141'480.00
Total Reservoir	CHF 2'608'200.00

Leitungsbau	
Tiefbauarbeiten	CHF 140'400.00
Rohrleitungsbau	CHF 59'400.00
Technische Bearbeitung	CHF 32'400.00
Total Leitungsbau	CHF 232'200.00

Betriebswarte	
Anpassung Leitungssystem	CHF 195'480.00
Technische Bearbeitung	CHF 23'760.00
Total Betriebswarte	CHF 219'240.00

Rückbau Reservoir Egg	
Abbrucharbeiten, Begrünung	CHF 58'320.00
Technische Bearbeitung	CHF 6'480.00
Total Rückbau Reservoir Egg	CHF 64'800.00

Total Reservoir	CHF 2'608'200.00
Total Leitungsbau	CHF 232'200.00
Total Betriebswarte	CHF 219'420.00
Total Rückbau Reservoir Egg	CHF 64'800.00
Bruttokosten (gerundet)	CHF 3'125'000.00
abzüglich bereits bewilligt (EGV 12.12.2011)	CHF 50'000.00
abzüglich bereits bewilligt (EGV 25.06.2012)	CHF 69'000.00
Noch zu bewilligender Kredit	CHF 3'006'000.00

Diskussion

Zu diesem Geschäft werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 6**Schulhaus Morgarten - Sanierung und Anbau****Objektkredit****Vorlage Nr. 957****L2.1.9****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Das Projekt «Sanierung und Anbau Schulhaus Morgarten» der Archetage AG, Architekten ETH/SIA/HTL, Baar, wird zur Ausführung bestimmt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.
- 3 Es wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 380.0005, ein Objektkredit inkl. Provisorien von CHF 6'758'550.00 (CHF 7'158'550.00 abzüglich bereits bewilligter Planungskredit von CHF 400'000.00) bewilligt.
- 4 Die Entnahme des erforderlichen Kostenanteils für die geplante Fotovoltaikanlage erfolgt ab der Position «Rückstellungen für künftige Energieversorgungs- und energieeffiziente Massnahmen an öffentlichen Gebäuden». Der Kostenanteil wird dem Projekt Nr. 380.0005 gutgeschrieben.
- 5 Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2012 (102,4 Punkte, Basis 2010) indexiert.

Bericht des Gemeinderates

Die Planungsarbeiten für die Realisierung des Projekts „Sanierung und Anbau Schulhaus Morgarten“ sind programmgemäss fortgeschritten. In der nächsten Phase soll nun die Ausführung vorbereitet und das Objekt erstellt werden. Dazu ist die Freigabe des Objektkredits notwendig. Nachfolgend werden eine Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten und ein Ausblick über die vorgesehenen Planungs- und Ausführungsschritte aufgelistet.

Bisheriger Planungsverlauf

In der Vorlage Nr. 938 an die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 legte der Gemeinderat seine Absichten und die Vorabklärungen zur Planung „Sanierung und Anbau Schulhaus Morgarten“ dar. Zusammenfassend wurde der Standort Schulhaus Morgarten bekräftigt, jedoch mit dem Hinweis, dass das Schulhaus nicht erweitert, sondern im Rahmen der heutigen Nutzflächen und den pädagogischen Anforderungen saniert und angebaut werden soll. Dieses Vorgehen beinhaltet punktuelle Sanierungen/Anpassungen beim neueren Gebäudeteil sowie den Rückbau des alten Gebäudeteils mit anschliessendem Neubau innerhalb des annähernd gleichen Perimeters.

Aus dem zweistufigen Auswahlverfahren für den Generalplanerauftrag - Präqualifikation und Honorarsubmission – ging die Archetage AG, Architekten ETH/SIA/HTL, Baar, als Sieger hervor. Zwischenzeitlich ist das Sanierungs- und Anbauprojekt ausgearbeitet und die Kostenermittlung abgeschlossen. Die ganze Planungsphase wurde durch die Bau- und Sicherheitsabteilung sowie durch die vom Gemeinderat gewählte Begleitgruppe unterstützt.

Das zur Ausführung empfohlene Projekt

Das Projekt „Sanierung und Anbau Schulhaus Morgarten“ entspricht den Vorgaben des Gemeinderates bezüglich der angestrebten Nutzflächen.

Der neue Baukörper im Minergie-Standard mit einer Grundwasser-Wärmepumpenheizung tritt als dreigeschossiges Volumen mit zwei mehr oder weniger durchgehenden Fensterbändern im 1. und 2. Obergeschoss in Erscheinung. Das Erdgeschoss ist durchgehend verglast. Die vorgelagerten und durch Stützen getragenen Schulzimmer im 1. Obergeschoss dienen zugleich als gedeckter Pausenplatz im Bereich des neuen, zentralen Eingangsbereichs.

Die beiden Dachflächen werden als Pultdächer ausgeführt. Das Dach über dem 2. Obergeschoss wird zusätzlich mit einer Fotovoltaikanlage versehen.

Die Verbindung Neubau/Altbau erfolgt über den dazwischenliegenden verglasten Mittelteil und bleibt, wie der anschliessende Gebäudeteil, unverändert bestehen. Der Hauptzugang zum Schulhaus wird jedoch in den Neubau verlegt.

Der gesamte Gebäudekomplex wird über den geräumigen Korridor im Neubau erschlossen. Eine zentrale Treppenanlage mit Lift verbindet die niveaugleichen Geschosse im alten und neuen Teil, so dass die gesamte Anlage behindertengerecht erschlossen ist.

Im Untergeschoss befinden sich zur Hauptsache Technik- und Lagerräume. Das Gebäude ist im Umfang des Erdgeschosses vollständig unterkellert.

Im Erdgeschoss befinden sich der Werkraum, das textile Werken, ein Material- und Gruppenraum sowie ein Schulzimmer. Alle Räume sind natürlich belichtet, weisen angenehme Raumproportionen auf und sind über kurze Wege erschlossen.

Im 1. Obergeschoss befinden sich die Schulzimmer der Grundstufe, das Lehrpersonenzimmer, die Bibliothek, ein Material- und Gruppenraum, ein weiteres Schulzimmer sowie sanitäre Anlagen.

Im 2. Obergeschoss befinden sich der Mehrzweckraum, zwei Fachgruppenräume, ein Lehrpersonen- und Behinderten-WC sowie ein Putzraum.

Das äussere Erscheinungsbild wird bestimmt durch eine einfache Gestaltung und Gliederung der Fassaden in offene und geschlossene Gebäudeteile. Das Erdgeschoss ist gegen den Pausenplatz raumhoch verglast und erlaubt somit attraktive Ein- und Ausblicke zu den Aufenthaltsbereichen.

Kostenvoranschlag

Im Finanzplan 2013, Aufgaben- und Investitionsplan, sind für das Projekt „Sanierung und Anbau Schulhaus Morgarten“ CHF 7'000'000.00 (inkl. Planung) eingestellt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von CHF 400'000.00 für die Projektierungsarbeiten zugestimmt.

Der nun vorliegende Kostenvoranschlag des Projekts wurde auf Basis der Vorgaben des Gemeinderates sowie des Raumprogramms unter der Leitung Archetage Architekten AG berechnet und basiert zu einem Grossteil auf Unternehmerofferten.

Er beinhaltet weiter die Provisorien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während der Bauzeit sowie die Aufwendungen für die Installation der Fotovoltaikanlage.

Die Entnahme des erforderlichen Kostenanteils von CHF 151'500.00 (im BKP 2 enthalten) für die geplante Fotovoltaikanlage erfolgt ab der Position „Rückstellungen für künftige Energieversorgungs- und energieeffiziente Massnahmen an öffentlichen Gebäuden“. Der Saldo der vorgenannten Rückstellung beträgt zurzeit CHF 244'178.10. Dem Saldo von CHF 500'000.00 wurden bisher CHF 35'821.90 für die Grundlagenarbeit sowie CHF 220'000.00 für die Fotovoltaikanlage auf

dem Dach der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt entnommen. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Objektkredit würde sich der Saldo auf CHF 92'678.10 vermindern.

Folgender Kostenvoranschlag (inkl. 8 % Mehrwertsteuer) bei einer Preisgenauigkeit von +/- 10 % (gemäss SIA) liegt vor:

BKP 0	Grundstück Vorstudien, Vermessung, geotechnisches Gutachten	CHF	15'000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten Bestandesaufnahmen, Abbrüche, Anpassungen, spezielle Fundationen, Baugrubensicherung, Wasserhaltung	CHF	379'560.00
BKP 2	Gebäude Baugrube, Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz, Metallverkleidungen, Fenster in Holz/Metall, Elektroanlagen, Heizung/Lüftung/Sanitär, Gipser, Metallbau, Schreinerarbeiten, Wand- und Bodenbeläge, Malerarbeiten, Fotovoltaikanlage, Honorare	CHF	4'938'100.00
BKP 4	Umgebung Velounterstand, Rasenplatz, Allwetterplatz, Pausenplatz, Aussengeräte, Beleuchtung	CHF	404'000.00
BKP 5	Baunebenkosten Bewilligungen, Anschlussgebühren, Bauherrenversicherungen, Baumanagement, Einweihung	CHF	616'775.00
BKP 6	Provisorien Unterrichtscontainer, Provisorien	CHF	373'460.00
BKP 9	Ausstattung Tische, Stühle, Wandtafeln, Spielgeräte	CHF	431'655.00
Total Baukosten/Planung inkl. Provisorien		CHF	7'158'550.00
Abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit anlässlich der Einwohnerversammlung vom 25. Juni 2012 (EGV-Vorlage Nr. 938)		CHF	400'000.00
Total Objektkredit und Provisorien		CHF	6'758'550.00

Bauablauf

Mit dem Baubeginn wird der alte Teil des Schulhauses Morgarten abgebrochen, der neue Teil bleibt bestehen. Damit die Neubauarbeiten unabhängig vom Schulbetrieb vorangetrieben werden können, wird das Schulareal mittels eines Zauns/Bretterverschlags zweigeteilt. Der Teil Richtung Kirche dient der Baustelle mit allen notwendigen Installationsflächen, der andere Teil Richtung Morgarten-Denkmal, im Bereich des roten Platzes, dient weiterhin der Schule. Dort werden die temporären Pavillons für den Schulunterricht platziert und im Rahmen der Möglichkeiten kleine Spiel- und Aussenflächen angelegt. Es wird mit einer Bauzeit von zirka 15 Monaten gerechnet. Es ist das Ziel, dass das neue Schulhaus auf den Schuljahresbeginn 2015/16 wieder in Betrieb genommen werden kann.

Die heutige Parkieranlage mit 23 Parkfeldern entlang dem Schulhaus Morgarten muss gemäss dem kantonalen Vorprojekt „Radweg Chilematt-Teufli“ in absehbarer Zeit weichen. Durch die Verbreiterung des seeseitigen Fussweges, der gleichzeitig als Radweg dienen soll, sowie der Installation einer Fussgängerinsel in der Strassenmitte wird die gesamte Fahrbahn der Kantonsstrasse Richtung Berg verschoben und tangiert dadurch die bestehenden Parkplätze. Die notwen-

dige Tiefe für Parkplätze wird deshalb künftig nicht mehr vorhanden sein. Die wegfallenden Parkplätze sollen zum Zeitpunkt des Ausbaus des Fuss- und Radweges auf dem Schulhaus Morgarten neu erstellt werden. Das neue Parkierungskonzept sieht vor, dass 14 permanente Parkplätze im Bereich der heutigen Sammelstelle neu erstellt werden und dass bei Bedarf der rote Platz (Allwetterplatz) für die Parkierung je nach Bedarf (Kirche, Anlässe etc.) freigegeben wird.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Parkierungsanlage wird gleichzeitig die Sammelstelle für Graugut und Glas umplatziert respektive neu positioniert. Im gleichen Zusammenhang werden die Spielflächen und Spielgeräte im Bereich Richtung See den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Der entsprechende Kreditantrag für das Projekt „Parkierungsanlage, Landerwerb vom Kanton, Neuordnung Sammelstelle und Aufwertung der Spielflächen und Spielgeräte“ (Etappe 2) wird dem Souverän mittels einer separaten Gemeindeversammlungs-Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt, koordiniert mit dem Projekt Rad- und Gehweg, unterbreitet. Die Kosten werden sich gemäss heutigem Wissensstand bei zirka CHF 400'000.00 bewegen. Die Umsetzung dürfte nicht vor dem Jahr 2016 in Angriff genommen werden. Bis zum Umsetzungszeitpunkt bleibt die aktuelle Situation bestehen.

Weiteres Vorgehen

Im Falle der Genehmigung des Objektskredits durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat die Koordination und Lenkung „Sanierung und Anbau Schulhaus Morgarten“ an die dafür eingesetzte Projektgruppe übertragen und dabei die Oberaufsicht wahrnehmen.

Termine

- Zustimmung zum Objektskredit durch die Gemeindeversammlung	24. Juni 2013
- Eingabe der Baugesuchsunterlagen	Sommer 2013
- Vorbereitung der Ausführung	Winter 2013/2014
- Baubeginn	Frühjahr 2014
- Fertigstellung und Bezug	Sommer 2015

Diskussion

Urs Iten
Feldweg 3

erklärt, dass er beim Studium der Vorlage nicht herausgefunden habe, ob dieser Neu- und Anbau in Morgarten als Massivbau oder als Holzbau erstellt werde. Erst nach Anfragen beim Architekten sei dann klar gewesen, dass ein Massivbau geplant sei.

Wenn man von Minergie redet, wie dies in der Vorlage zu diesem Bauvorhaben der Fall sei, denke man natürlich sofort an Holzbau. Ebenfalls an einen Holzbau denke man, wenn eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Objektes installiert werden soll. Der Minergiestandard und auch die Fotovoltaikanlage haben viel mit unserer Umwelt zu tun und so wäre es auch logisch, dass das neue Schulhaus mit dem natürlichen Baustoff Holz erstellt würde. Holz sei der einzige ökologische Baustoff, welcher in der Schweiz anzutreffen sei. In Anbetracht, dass Oberägeri ja eine sogenannte Energiestadt sei, würde sich der Kreis Minergiestandard, Fotovoltaikanlage auf einem Holzbau also schliessen.

Als weiteres Argument sind auch die Arbeitsstellen im Ägerital zu betrachten, stelle doch die Holzbaubranche zirka 150 Arbeitsstellen zur Verfügung;

im Gegensatz dazu gebe nicht mal mehr einen einzigen ortsansässigen Baumeister.

Ebenfalls auffallend sei, dass viele in letzter Zeit realisierte Schulbauten in der Holzelement-Bauweise erstellt wurden, so z.B. die Erweiterung des Schulhauses Sonnengrund in Steinhausen oder der Neubau der International School in Walterswil. Dies sind zwei Beispiele, die zeigen, dass auch Grossprojekte in Holz ohne Probleme möglich sind. Wenn er daran denke, dass die Korporation Oberägeri der grösste Waldbesitzer und somit auch der grösste Holzproduzent im Kanton Zug darstelle, würde es noch mehr Sinn machen öffentliche Bauten in Holz zu erstellen.

Der Votant stellt bewusst keinen Antrag, da er die Planung nicht verzögern möchte. Ihm ist es jedoch ein Anliegen, dass in Zukunft für öffentliche Bauten der Baustoff Holz nicht vergessen wird und alles automatisch in Massivbauweise geplant wird. Dies erreiche man aber nur, wenn man den Architekten bei der Planung die Planung in Holzbauweise vorgebe bzw. vorschreibe.

Urs Iten erinnert an das nächste Traktandum, wo es um die Erweiterung des Schulhauses Hofmatt 1 mit Gruppenräume gehe; auch dieses Projekt könnte wohl in Holz ausgeführt werden.

Abschliessend bittet Urs Iten den Gemeinderat im Sinne einer gelebten Ökologie und auch im Bewusstsein des Standortes Oberägeri mit grossen Waldbeständen, bei künftigen öffentlichen Bauprojekten den Holzbau nicht zu vergessen.

Gemeindepräsident Pius Meier	dankt dem Votanten für den Hinweis und erklärt sich namens des Gemeinderates bereit, bei der Planung von künftigen öffentlichen Bauten die Holzbauweise mit einzubeziehen.
---------------------------------	--

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortbegehren mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pius Meier über die vorstehenden Anträge des Gemeinderates abstimmen.

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung mit zwei Gegenstimmen.

TRAKTANDUM 7**Schulhaus Hofmatt 1 - Erweiterung mit Gruppenräumen****Genehmigung Projektierungskredit****Vorlage Nr. 958**

L2.1.9

Anträge des Gemeinderates

- 1 Für die Projektierungsarbeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 380.0006, ein Projektierungskredit von CHF 270'000 bewilligt.
- 2 Der Kredit ist nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Hochbau festgelegt (Indexstand per 1. Oktober 2012 = 101,9).

Bericht des GemeinderatesAusgangslage

Das Schulhaus Hofmatt 1 ist das älteste Gebäude im Ensemble der Schulanlage Hofmatt. Es wurde im Jahre 1955 erstellt. Das Schulhaus wurde immer wieder saniert und im Rahmen der veränderten Unterrichtsanforderungen auf den neuesten Stand gebracht. Bezüglich der Anordnung der Klassenzimmer und der räumlichen Gliederung entspricht das Schulhaus Hofmatt 1 zwar heute noch den Anforderungen. Die heute vorausgesetzten Gruppenräume stehen hingegen in der Schulanlage Hofmatt nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Schulraumplanung hat sich ergeben, dass mit der Angliederung eines Erweiterungsbaus mit Gruppenräumen an das Schulhaus Hofmatt 1 dieses den neuesten pädagogischen Erkenntnissen entsprechen würde.

Projekt

Der Erweiterungsbau mit Gruppenräumen soll an der nördlichen Seite des Schulhauses Hofmatt 1 angegliedert werden, so dass eine Erschliessung dieses Anbaus über die bestehenden Korridore des Schulhauses Hofmatt 1 erfolgen kann. Es ist angedacht, auf drei geschossen (EG, 1. OG und 2. OG) zirka zehn Gruppenräume (teilweise unterteilbar), einen Lift sowie die benötigten technischen Nebenräume (Fluchtweg, Abstellraum, Kopier- und Lagerräume usw.) unterzubringen.

Mit dem Erweiterungsbau könnte die Schule über 450 m² bis 500 m² zusätzliche Nutzflächen verfügen und das Schulhaus Hofmatt 1 würde in der Folge bezüglich räumlicher Voraussetzungen den neuesten pädagogischen Voraussetzungen entsprechen.

Parallel zum Erweiterungsbau soll im Projekt sinnvollerweise das bestehende Satteldach vollumfänglich saniert und auf der Südseite dieses Daches eine Fotovoltaikanlage erstellt werden.

Projektierungskredit

Das Büro für Bauökonomie AG, Luzern, wurde mit der Erarbeitung einer vereinfachten Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese beinhaltet die Umsetzung des Raumbedarfs, eine Kostengrobschätzung (Investitionsbedarf) aufgrund der Machbarkeitsstudie sowie das Ermitteln der Kosten nach EKG-Makroelementen aufgrund von Erfahrungswerten, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %.

Der benötigte Projektierungskredit für die Phase Vorprojekt bis Bauprojekt inklusive des entsprechenden Kostenvoranschlags beträgt total CHF 350'000.00. Im Investitionsbudget 2013 wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 bereits CHF 80'000.00 (Verfahrensvorbereitung) genehmigt. Aus diesem Grund sind für die beabsichtigten Planungsarbeiten noch CHF 270'000.00 zu bewilligen.

Weiteres Vorgehen

Sollten die Stimmberechtigten dem Projektierungskredit zustimmen, wird durch das beauftragte Büro für Bauökonomie AG eine Honorarsubmission durchgeführt. In einem zweistufigen Verfahren wird der Generalplaner ermittelt. In der Folge wird durch den Generalplaner das Erweiterungsprojekt ausgearbeitet. Anhand dieses Projektes erfolgt die Kostenermittlung für den Antrag des Baukredites anlässlich der nächsten Einwohnergemeindeversammlung (voraussichtlich im Juni 2014). Die Planungsphase soll durch die Bau- und Sicherheitsabteilung sowie durch eine noch zu bestimmende Begleitgruppe unterstützt werden.

Diskussion

- | | |
|--|---|
| Peter Held
Terrassenweg 6 a | Möchte namens der FDP.Die Liberalen Oberägeri mit einem Zusatzantrag bewirken, dass die Gruppenräume so gestaltet werden sollen, damit sie sie auch für andere Zwecke nutzbar sind |
| Gemeinderat
Andreas Meier | kann seinerseits diesem Zusatzantrag zustimmen und weist darauf hin, dass auch bei der Sanierung und dem Umbau des Schulhauses Morgarten aus demselben Grund Leichtbauwände vorgesehen sind. |
| Gemeindepräsident
Pius Meier | teilt mit, dass sich auch der Gemeinderat mit diesem Zusatzantrag anfreunden kann. |
| Alois Rogenmoser
(1974) Rämistr. 53 | stellt das ganze Vorhaben in Frage und wettert über ein fehlendes Konzept über die Schulraumplanung; alles werde nur in Häppchen aufgetischt. Demgegenüber lobt er die guten alten Zeiten, in denen er mit 25 bis 30 Schülern das Schulzimmer geteilt habe. Und an die Anwesenden richtet er die Worte: „Wir sind doch auch alle gut herausgekommen.“ Ein gutes Schulsystem sei nicht vom Platz abhängig. Oberägeri sei die einzige Gemeinde im Kanton Zug, welche versuchsweise die Grundstufe eingeführt habe. Diese Versuchsphase laufe im Jahre 2015 ab und dann werde entschieden, ob die Grundstufe definitiv eingeführt werde. Der Votant regt an, doch zuerst einmal abzuwarten, bevor wieder etwas geplant werde, von dem niemand wisse, ob es von Bestand sei. Zudem sei der Bauablauf völlig falsch und versucht diesen als logistischen Wahnsinn zu deuten. Darum sei das Vorhaben so teuer und zudem gefährlich für die Kinder. Alois Rogenmoser plädiert auf Ablehnung der Vorlage; dies biete eine Chance für nochmalige Überlegungen. |
| Gemeinderat
Andreas Meier | orientiert, dass sehr wohl ein Konzept vorhanden sei und dieses an einem speziellen Workshop über die Schulraumplanung am 10. Dezember 2012 verabschiedet wurde. Vorerst gelte es noch die für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahlen, so z.B. die Auswirkungen der Überbauung „Chalchrain“, abzuwarten. |
| Gemeinderat
Marcel Güntert | pflichtet als Schulpräsident seinem Gemeinderatskollegen bei und beruft sich ebenfalls auf das vorhandene Gesamtkonzept gemäss Workshop vom 10. Dezember 2012, wonach ein zusätzlicher Schulraumbedarf von 1'800 bis 2'000 m ² , vornehmlich fehlende Gruppenräume, ausgewiesen werde. |

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

Peter Held beantragt namens der FDP.Die Liberalen Oberägeri, dass der Erweiterungsbau Hofmatt 1 von der Planung und späteren Ausführung her so gestaltet wird, dass die vorgesehenen Gruppenräume künftig auch flexibel - zum Beispiel als zusätzliche Klassenzimmer - genutzt werden können.

Abstimmung

Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident über den vorstehenden Antrag aus der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt abstimmen:

- Der Zusatzantrag von Peter Held, Terrassenweg 6 a, 6315 Oberägeri, namens der FDP.Die Liberalen Oberägeri, dass der Erweiterungsbau Hofmatt 1 von der Planung und späteren Ausführung her so gestaltet wird, dass die vorgesehenen Gruppenräume künftig auch flexibel - zum Beispiel als zusätzliche Klassenzimmer - genutzt werden können, erfährt eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

In der erfolgten Schlussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung des vorgenannten Zusatzantrages, mit 85 Stimmen gegenüber einem Gegenmehr von 15 Stimmen zugestimmt:

- 1 Für die Projektierungsarbeiten wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 380.0006, ein Projektierungskredit von CHF 270'000 bewilligt.
- 2 Der Kredit ist nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Hochbau festgelegt (Indexstand per 1. Oktober 2012 = 101,9).
- 3 Der Erweiterungsbau Hofmatt 1 wird von der Planung und späteren Ausführung her so gestaltet, dass die vorgesehenen Gruppenräume künftig auch flexibel - zum Beispiel als zusätzliche Klassenzimmer - genutzt werden können.

VERSCHIEDENES

Dank

Gemeindepräsident Pius Meier bedankt sich bei der Stimmbürgerschaft für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und die Zustimmung zu den vorgelegten Geschäften, dem Gemeinderatskollegium und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung. Er wünscht allseits einen schönen Sommer.

Apéro

Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung sind die anwesenden Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage „Maienmatt“ eingeladen.

6315 Oberägeri, 12. August 2013

Für das Protokoll

GEMEINDEKANZLEI OBERÄGERI

Willy Näf, Gemeindeschreiber-Stv.

